

**Einladung zum 32. ordentlichen  
VERBANDSTAG  
DES VOLLEYBALL-LANDESVBANDES WÜRTTEMBERG 2013**

Stuttgart . Bad Cannstatt  
**SpOrt Stuttgart**  
Fritz-Walter-Weg 19 . EG Raum 05/06

Samstag, den 27. April 2013, 10.30 Uhr  
14.00 Uhr: Beginn offizieller Verbandstag

## ABLAUF DES VERBANDSTAGES

<b>bis 10.00 Uhr</b>	Anreise der Delegierten
<b>10.30 Uhr</b>	Begrüßung durch den Präsidenten
<b>10.45 Uhr</b>	Aktuelles Referatsthema
<b>11.15 Uhr</b>	Diskussion zu aktuellen Themen
<b>12.00 Uhr</b>	Mittagessen
<b>14.00 Uhr</b>	Beginn des offiziellen Verbandstages

## TAGESORDNUNG

01. *Eröffnung*
02. *Grußworte*
03. *Begrüßung durch den Vorsitzenden*
04. *Totenehrung*
05. *Ehrungen*
06. *Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der anwesenden Stimmberechtigten sowie der Stimmenzahl*
07. *Wahl des Wahlprüfungsausschusses*
08. *Genehmigung der Tagesordnung*
09. *Genehmigung des Protokolls des 31. ordentlichen Verbandstages (abgedruckt in VN 3/09)*
10. *Berichte der Präsidiumsmitglieder und Aussprache*
11. *Bericht der Kassenprüfer*
12. *Genehmigung der Haushaltsabschlüsse 2009, 2010, 2011, 2012*
13. *Entlastung des Präsidiums*
14. *Bestätigung der Wahl der Bezirksvorsitzenden*
15. *Bestätigung des Jugendwarts*
16. *Bestätigung der Anträge des Jugendverbandstages*
17. *Neuwahlen*
18. *Änderung der Satzung*
19. *Genehmigung der Haushaltspläne 2013, 2014, 2015 und 2016*
20. *Änderung von Ordnungen*
21. *Sonstige Anträge*
22. *Bestimmung von Ort und Termin des nächsten Verbandstages*
23. *Verschiedenes*

gez. Martin Walter  
Präsident

## ANMERKUNGEN ZUM 32. ORDENTLICHEN VERBANDSTAG

1. Am 27. April 2013 zwischen 10.00 Uhr und 19.00 Uhr besteht für alle Vereine Spielverbot. In begründeten Ausnahmefällen können der Spielwart und der Jugendwart Ausnahmen zulassen.
2. Delegierte, die in der ordentlichen Delegiertenliste ihres Bezirks aufgeführt sind, gelten als ermächtigt, den Bezirk mit der dort angegebenen Stimmenzahl zu vertreten. Stimmkarten werden vor Beginn des offiziellen Teils des Verbandstages zwischen 13.15 Uhr und 14.00 Uhr gegen Unterschrift ausgegeben.
3. Delegierte, die aus dringenden Gründen an der Teilnahme am Verbandstag verhindert sind, geben dies unverzüglich dem Bezirksvorsitzenden oder seinem Vertreter bekannt. Dieser benennt einen Ersatzdelegierten in der vorgesehenen Reihenfolge, klärt, ob dieser zur Teilnahme in der Lage ist und veranlasst, dass der Ersatzdelegierte eingeladen wird. Soweit der Geschäftsstelle der Einsatz eines Ersatzdelegierten unter Angabe des ausgefallenen Delegierten nicht schriftlich bekanntgegeben ist, muss dieser seine Bevollmächtigung durch Unterschrift des Bezirksvorsitzenden oder seines Vertreters nachweisen.
4. Die Delegierten erhalten die komplette Delegiertenliste. Sie werden gebeten, Fahrgemeinschaften zu bilden.
5. Delegierte erhalten als Fahrtkostenersatz bei Benutzung der Bundesbahn 2. Klasse oder sonstiger öffentlicher Verkehrsmittel vollen Kostenersatz und bei PKW-Benutzung " 0,25 je km bei einem Abrechnungsberechtigten, " 0,27 je km bei 2 Abrechnungsberechtigten und " 0,28 bei mehr als 2 Abrechnungsberechtigten. Mitgenommene haben insoweit keinen eigenen Fahrkostenanspruch. Sitzungs- oder Tagegeld wird nicht gezahlt.
6. Zur Vorbereitung des Verbandstages werden in einem Sonderheft alle Anträge sowie die Haushaltspläne 2013, 2014, 2015 und 2016 veröffentlicht.